

## **5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2018**

Das Präsidium hat am 13. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:

I.

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird Richterin am VG Dr. Stamm der 1. Kammer zugewiesen.

II.

Die zuständige Kammer für zurückverwiesene Verfahren (vgl. Ziffer X Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2018) bestimmt sich nach den Regelungen zu den Geschäftsbereichen und zur Verteilung im Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 2018 in der Gestalt ihrer vom Präsidium bis dahin beschlossenen Änderungen.

Mit Wirkung zum 15. März 2018 beschließt das Präsidium erneut die unter Ziffer XI Nr. 1 Buchstabe a, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2018 beschlossene Übernahme noch anhängiger Verfahren durch die in den vorstehenden Nummern genannten Kammern mit der Maßgabe, dass Ziffer XI Nr. 6 gestrichen wird.

Irrtümlich auf eine Kammer verteilte Verfahren lassen die bereits erfolgte Fortschreibung der laufenden Verteilung unberührt.